

Gemeindewahlrecht der Frauen.

Die ersten Maitage finden die Frauen Wiens in großer Bewegung. Sämtliche größere Frauenorganisationen rüsten sich, um für das Gemeindewahlrecht der Frau einzutreten und. hiefür Propaganda zu machen. Täglich finden Versammlungen statt, bei welchen Vertreterinnen aller Berufsclassen und Parteien das Wort zur Frage des Gemeindewahlrechtes für die Frauen ergreifen. Hoffentlich wird die ganze Aktion den gewünschten Erfolg haben.

Die Präsidentin des Bundes der österreichischen Frauenvereine Frau Marianne Hainisch sagt über das Gemeindewahlrecht, daß es die erste Stufe zur Erlangung der politischen Gleichberechtigung der Frauen bedeutet und sich zunächst mit der Verwaltung des Haushaltes im großen zu beschäftigen haben wird.

Ernestine v. Fürst, Präsidentin des Frauenstimmrechtskomitees,

äußerte sich über das künftige Gemeindewahlrecht in folgender Weise: Aufgabe der Frauen ist es, für die Verbesserung des Gemeinbewesens zu wirken. Es muß der Frau eingeräumt werden, ein Wort beim Jugendfürsorgeamt, Schul- und Wohnungswesen, bei der Bestimmung des Haushaltsbudgets mitzureden, damit nicht die größte Steuerlast auf den Mittelstand fällt. Wir Wiener Frauen müßten uns schämen, wenn wir aus diesem Wahlkampf nicht siegreich hervorgingen und hinter unseren Schwestern, die in Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland und Island das aktive und passive Gemeindewahlrecht haben, zurücktreten müßten! Wie gerne würden auch wir segensreiche Einrichtungen treffen, wie dies in Schweden z. B. durch die Schaffung von Wanderturisen für die Landkinder geschah. Solche Reformen des Unterrichtes wären z. B. bei uns in Tirol sehr wichtig, wo es den Kindern durch weite, unwegsame Streden fast unmöglich gemacht wird, regelmäßig die Schule zu besuchen. Der Verleihung des Gemeindewahlrechtes steht umso weniger ein Hindernis im Wege, da ja bereits im Jahre 1849, bei Schaffung

der Gemeindeautonomie, das aktive Kommunalwahlrecht einem kleinen Kreise von erwerbenden und besitzenden Frauen eingeräumt wurde. Speziell für Frauen in den Landgemeinden Niederösterreichs galt dies. Da Wiener-Neustadt und Waidhofen infolge eigener Statuten das von uns viel umstrittene Gemeindewahlrecht besitzen, wäre es doch nur recht und billig, uns dasselbe zuzugestehen.